



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

18.06.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Haubner

Telefon: 492 20 32

HaubnerG@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gesellschafterdarlehen AirportPark FMO GmbH: Zinsanpassung und Tilgungsmodifizierung

Beratungsfolge

04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der neue Zinssatz im Rahmen des Darlehens an die AirportPark FMO GmbH beträgt ab dem 01.08.2018 2,5 % p.a. des jeweils valuierten Betrages beträgt. Die Zinsen sind spätestens am drittletzten Bankarbeitstag eines jeden Jahres für das jeweils laufende Jahr an die Stadt Münster zu überweisen. Die Zinsfestschreibung endet am 31.07.2028. Es wird eine jährliche Basistilgung in Höhe von 34.000 € vereinbart. Außerdem wird festgeschrieben, dass die Geschäftsführung mit der Aufstellung der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für das nächste Geschäftsjahr darstellt, welche darüber hinaus gehende Summe in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der erwarteten Grundstücksverkäufe in diesem Geschäftsjahr verbindlich getilgt wird. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Der Darlehensvertrag wird entsprechend angepasst.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, künftige Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsfestschreibung zu marktüblichen Konditionen zuzustimmen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Zinssatz betrug bislang 5 %. Die Zinserträge verringern sich entsprechend.

### **Begründung:**

Im März 2008 sind zwischen der AirportPark FMO GmbH und den drei Gesellschaftern jeweils gleichlautende Darlehensverträge über Darlehen von jeweils 1.294.130 € mit einer 10-jährigen Zinsfestschreibung von 5 % p.a. des jeweils valuierten Betrages vereinbart worden (Vorlage an den Rat V/2013/2007).

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Zinsbindungsfrist ist zum 31.03.2018 ausgelaufen. Insofern ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen. Zugleich soll eine Tilgungsmodifizierung (zurzeit 34.000 € p.a. je Gesellschafter) erfolgen.

Bei der Weitergabe von Krediten an Beteiligungen haben kommunale Gesellschafter die Vorgaben des europäischen Rechts für staatliche Beihilfen und steuerliche Auswirkungen zu beachten. Diesbezüglich ist die Marktüblichkeit von Zinsansätzen im allgemeinen Geschäftsbankverkehr maßgeblich.

Die AirportPark FMO GmbH hat ein indikatives Angebot von der Kreissparkasse Steinfurt eingeholt, das einen Zinssatz von 2,5% angibt.

Die neue Zinsfestschreibung soll vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2028 laufen.

Bei der Tilgungsmodifizierung soll zusätzlich die wirtschaftliche Lage der AirportPark FMO GmbH Berücksichtigung finden. Die Geschäftsführung wird hierzu bei der jährlichen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung einen über den Basistilgungsbetrag von 34.000 € liegenden und vertretbaren zusätzlichen Tilgungsbetrag für das nächste Geschäftsjahr vorschlagen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben in ihrer Sitzung am 30. Mai 2018 die in Beschlusspunkt 1 dargestellte aktuelle Zinsanpassung und Tilgungsmodifizierung beschlossen. Das Votum des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung stand dabei unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses in den Ratsgremien.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Verwaltung schlägt mit Beschlusspunkt 2 zudem vor, mit dieser Vorlage auch bereits eine Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster für ein Votum für eine marktübliche Zinsanpassung nach Ablauf der neuen Bindungsfrist auszusprechen.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer